



## Bewertungsentscheid (Auszug)

### retrospektive Bewertung Suva - Betriebsdossiers Arbeitssicherheit Prozess ProLiv

Aktenbildende Stelle	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (1918- )
Anbietende Stelle	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt Suva (Luzern)
Datum Genehmigung	28.03.2014

#### 1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Als selbständig archivierende Stelle reicht die Suva dem BAR gemäss Vereinbarung vom 16.12.2003 anstelle von Angeboten sogenannte „Bewertungsvorschläge“ ein. Diese enthalten einerseits Angaben zur befristeten Aufbewahrung sowie Angaben zur Archivwürdigkeit von Unterlagen. Gegenstand des vorliegenden Bewertungsvorschlags sind die Betriebsdossiers Arbeitssicherheit des Prozesses ProLiv.<sup>1</sup>

#### 2 Aufgaben und Kompetenzen der aktenbildenden Stelle (SUVA)

##### Unfallversicherung:

Die Suva betreibt auf der Grundlage des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) die grösste Unfallversicherung in der Schweiz und versichert Berufstätige gegen die Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten. Die Suva versichert die gemäss Artikel 66 Abs. 1 UVG aufgeführten Arbeitnehmer obligatorisch.

##### Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten:

Die Suva beaufsichtigt die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen gemäss Art. 49 VUV. Ferner beaufsichtigt die Suva gemäss Art. 50 VUV die Anwendung der Vorschriften über die Verhütung von Berufskrankheiten in allen Betrieben.

Die Suva und die anderen Versicherer betreiben gemäss Art. 59 VUV eine privatrechtlich organisierte Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) mit gesamtschweizerischem Tätigkeitsbereich.

##### Militärversicherung:

Auf Grundlage des Militärversicherungsgesetzes (MVG) versichert die Suva die Gesundheitsschäden von Personen, die für den Bund persönliche Leistungen im Bereich Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst erbringen oder Einsätze des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe, friedenserhaltende Aktionen und gute Dienste des Bundes absolvieren. Die gemäss Art. 1 und 2 MVG aufgeführten Personen sind von der MVG versichert.

<sup>1</sup> SuvaPro steht für Arbeitssicherheit, SuvaLiv für Freizeitsicherheit

### 3 Ergebnis der Bewertung

Gemäss Kapitel 5.2 ihres Bewertungsvorschlags („historische Archivierung“) bewertete die Suva die Betriebsdossiers Arbeitssicherheit (Prozess ProLiv) wie folgt (rechtlich-administrative Bedeutung):

Betriebsdossiers Arbeitssicherheit **ohne Berufskrankheitsgefährdung: N**

Ausnahme: Dossiers **erloschener Grossbetriebe: A** – (Gewährleistung von Rechtssicherheit)

Betriebsdossiers Arbeitssicherheit **mit Berufskrankheitsgefährdung: A** – (Gewährleistung von Rechtssicherheit)

Die SUVA begründet die Nichtarchivierung von Betriebsdossiers „ohne Berufskrankheitsgefährdung“ damit, indem sie aufgrund einer gründlichen Prüfung nur völlig unauffällige Dossiers (lediglich von ihr besuchte Betriebe, wo weder Abklärungen noch Messungen stattfanden) in die entsprechende Kategorie einstuft. Zudem stuft die SUVA generell alle Dossiers in die Kategorie „mit Berufskrankheitsgefährdung“ ein, wo Messresultate vorliegen. Dies unabhängig davon, ob die Resultate positiv oder negativ ausgefallen sind. Geprüft werden alle Elemente, die zum Zeitpunkt des Dossierabschlusses oder später ein Berufskrankheitsrisiko darstellen können (Stichworte Lüftung, offene/geschlossene Räume, Art der Arbeit, Kontakt mit chemischen Stoffen, Strahlenschutz etc.)

Das BAR hat dieser Bewertung nichts hinzuzufügen (historisch-sozialwissenschaftliche Bedeutung).